

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses
(FA/002/2013)**

**vom 07.10.2013
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,
Stainhartstr. 7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:15 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

MdB Klaus Breil

Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Alfred Honisch

Andreas Keller

Maria Lengenleicher

Max Martin

Hans Schröfele

1. Stellverteter:

Stefan Barnsteiner

Vertretung für Frau Gerda Walser

Pankratia Holl

Brigitte Loth

Vertretung für Herrn Josef Taffertshofer

Kreisausschuss

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:

Peter Erhard
Klaus Gast
Hans Geisenberger
Karl-Heinz Gerbl
Karl-Heinz Grehl
Andrea Jochner-Weiß
Markus Loth
Wolfgang Taffertshofer
Manuela Vanni
Xaver Wörle

2. Stellvertreter:

Regina Beier

Vertretung für Herrn Hans Mummert

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Josef Taffertshofer
Gerda Walser

Kreisausschuss

Hans Mummert
Peter Ostenrieder

Verwaltung: RD Seitz, OVR Merk, OVR Hetterich, VR Leis, VAR Rehbehn, RR v.d.Mülbe,
MedD Dr. Breu

Presse: Frau Gretschmann, Weilheimer Tagblatt

Gäste: --

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 11/069/2013
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

3. Wünsche und Anträge
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und verwies auf die Kreistagssitzung am 18.10.2013 in Sindelsdorf. Sindelsdorf feiert in diesem Jahr ein Dorfjubiläum.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Der **Vorsitzende** leitete in die Thematik ein.

Der **Kreiskämmerer OVR Merk** erläuterte die Eckwerte der Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Positive Aspekte der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes sind, dass alle Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabenseite ohne Erhöhung der Neuverschuldung in diesem Jahr durchgeführt werden können. In diesem Jahr sind keine Neuverschuldung und keine Erhöhung der Kreisumlage notwendig. Eine nachträgliche Erhöhung der Kreisumlage wäre auch nicht mehr möglich gewesen.

Durch Umschichtungen und Verschiebungen sind alle vorgesehenen Maßnahmen wie im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen, ermöglicht worden. Dies ist vor allem dadurch erreicht worden, dass die bereits eingestellten Mittel für den Neubau der Penzberger Schulturnhalle auf nächstes Jahr verschoben wurden. Die Mittel werden nächstes Jahr nochmals veranschlagt, das bedeutet eine zukünftige Belastung des Halthaltes 2014 von 3,4 Mio. Euro.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 LKrO ist eine zwingende Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan gegeben, da der Zuschuss an die Tochtergesellschaft, Krankenhaus GmbH, im Rahmen der DAWI-Leistungen gegenüber den geplanten Werten um 2.160.000,-- Euro erhöht werden musste.

Grund hierfür sind die stark abgewichenen Werte in Bezug der Haushaltsplanung der Krankenhaus GmbH mit Stand Dezember 2012. Das damalige Defizit von ca. 3,2 Mio. Euro konnte leider nicht eingehalten werden. Der Kreiskämmerer wünscht in Zukunft bei den jeweiligen Haushalten exaktes, zuverlässiges Datenmaterial, um mehr Planungssicherheit zu erhalten.

Herr **Kreiskämmerer OVR Merk** erinnert an die Regierung von Oberbayern, die bei der Genehmigung des Haushalts ausdrücklich ersucht hatte, sorgsam mit der Thematik der DAWI-Leistungen der Krankenhaus GmbH umzugehen. Explizit wird daran erinnert, dass genau das, was die Regierung als Genehmigungsvoraussetzung für den Landkreis gefordert hat, in diesem Jahr nicht umgesetzt werden kann.

In diesem Jahr muss mit einem Defizit von 5,7 bis 5,8 Mio. Euro gerechnet werden, d.h. 2,5 Mio. bis 3 Mio. Euro müssen für 2013 wie auch nächstes Jahr an Mehrleistung für das Defizit eingeplant werden.

Da sich strukturell im Jahre 2014 nichts verändern wird, kann von einem Defizitbetrag von rund 6 Mio. Euro ausgegangen werden. Hinzu kommt auch das beschlossene Liquiditätsdarlehen von 5 Mio. Euro. Dieses muss in einer europarechtskonformen Darstellung in den Haushalt im nächsten Jahr einfließen. Auch besteht noch ein offenes Liquiditätsdarlehen von der Bundesknappschaft Bahn/See von 1 Mio. Euro.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass im Jahr 2014 nur für die Ausgaben des laufenden Betriebs, ohne Investitionsanteile, defizitausgleichende und liquiditätssichernde Zahlungen von ca. 13-14 Mio. Euro eingeplant werden müssen.

Der **Kreiskämmerer OVR Merk** weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kreisumlage und der Hebesatz sehr signifikant von der Lösung der Problematik betroffen sind.

Durch Haushaltssperren konnte in der Vergangenheit in der Verwaltung ein ordentlicher Abgleich erreicht werden. Dies reicht für den Nachtragshaushalt 2013 nicht mehr aus.

Als Fazit wird von **Herrn Kreiskämmerer OVR Merk** angemerkt, dass sich die Haushaltssituation signifikant verschlechtert hat. Die Ursache liegt in der unbefriedigenden wirtschaftlichen Situation der Krankenhaus GmbH.

Wenn die Kreisgremien an den geplanten Baumaßnahmen festhalten wollen, dann ist eine Kreisumlage unter 60 Punkten unrealistisch.

Nur wenn die gesamte Krankenhausproblematik nachhaltig und zeitnah einer Lösung zugeführt wird, können die bisher avisierten Bauvorhaben, Neubau der Berufsschule Weilheim, Erweiterung Schulzentrum Schongau, Sanierung und Neubau des Mittelbaus am Gymnasium Weilheim, zur Disposition gestellt werden.

Nach den Ausführungen des **Herrn OVR Kreiskämmerer Merk** wird der Haushalt für den Kreistag vorberaten. Es folgten Wortmeldungen. Im Wesentlichen wurde von den einzelnen Sprechern der Fraktionen die Entscheidung über die Schließung des Krankenhauses Peißenberg zu TOP 5.1 der Kreistagssitzung vom 19.07.2013 nochmals erläutert und begründet.

Herr **Kreisrat Klaus Breil** bittet um Protokollaufnahme seiner ersten Wortmeldung:

„Zunächst möchte ich Herrn Merk für diese umfassende Schilderung ganz herzlich danken.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie hier so ins Detail gehen und uns damit auch auf die ganze Dramatik aufmerksam machen.

Ich habe mir die Lage aus der unternehmungs- und branchenanalytischen Sicht angeschaut und komme zu einer sehr einfachen Schlussfolgerung: Die betriebswirtschaftliche

Durchdringung der Verwaltung der Krankenhaus GmbH war und ist so unzureichend, dass weder Zeit, Geld noch Kapital zur Verfügung steht. Ich befürchte einen Zusammenbruch, man kann es auch Konkurs nennen.

Daher bitte ich dringend die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen und vorzubereiten, dass die Krankenhaus GmbH an einen professionellen Träger, der kann kommunal, öffentlich-rechtlich oder privat sein, übergehen kann.

Das kostet zunächst noch einmal viel Geld. Alles andere wäre ein Fass ohne Boden und würde noch mehr Geld kosten. Da in nächster Zeit überwiegend schlechte Nachrichten zu erwarten sind, was die Kreiskrankenhaus GmbH betrifft, nicht so sehr jetzt medizinisch die einzelnen Häuser, sondern ich meine die Krankenhaus GmbH, würde das die Akzeptanz der Häuser erodieren. Dies würde uns wirtschaftlich auch nicht weiter bringen.

Zur Höhe der steigenden Kreisumlage möchte ich sagen: Die Folge ist, dass die Kommunen verstärkt überlegen müssen, ob sie die Gewerbesteuerhebesätze erhöhen. Das trifft unsere Wirtschaft, ganz besonders unsere aufstrebende Industrie und auch attraktive Standorte mit Forschung und Entwicklung. Ich sage Ihnen, die Emissäre der österreichischen Regionen sind ständig hier bei uns unterwegs und das ist ein schleichernder Rückprozess. Kein Betrieb geht wegen steigender Gewerbesteuerhebesätze sofort schlagartig woanders hin, aber es sind die Erweiterungen, es sind dann möglicherweise neue Betriebsstätten. Das hat dann irgendwann mal möglicherweise zur Folge, dass die Hauptsitze verlegt werden. Ich möchte wirklich dringend empfehlen, diesen Weg, den ich eingangs sagte, zu untersuchen und vorzubereiten. Es ist ja hier nicht dieses Gremium, das die Beschlüsse fassen kann, sondern es sind ja andere Gremien. Insofern ist die Lage natürlich auch, was die Meinungsbildung betrifft, sehr schwierig. Meine tiefe Überzeugung ist, und ich möchte an Sie alle appellieren, dem zu folgen. Danke.“

Herr **Kreisrat Klaus Breil** bittet um Protokollaufnahme seiner zweiten Wortmeldung:

„Ich möchte noch einmal darauf eingehen, Herr Kollege Asam was Sie gesagt haben. Weil ich eben die anderen dringenden Aufgaben des Landkreises sehe und auch diese unterstützen möchte, habe ich meinen Vorschlag gemacht.

Ich habe nicht gesagt, dass ich ein Krankenhaus schließen möchte, oder das jetzt vorschlage. Dies weiß ich gar nicht. Es sind Gutachten in Auftrag gegeben und man wird dann sehen. Ich will mit meinem Vorschlag ja die Krankenhäuser erhalten. Ich will auch die Grundversorgung erhalten und wir brauchen einfach professionelle Hilfe von anderer Stelle. Unsere Krankenhaus GmbH ist nicht in der Lage, das ist meine tiefe Überzeugung, das alleine zu schaffen. Wir sind alle keine Krankenhausexperten. Keiner von uns ist Krankenhausmanager. Ich erinnere daran, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass das Penzberger Krankenhaus in Zusammenarbeit mit Garmisch-Partenkirchen und Murnau geht. Einer der Beweggründe für meinen Vorschlag war, dass wir mit einem Krankenhausträger zusammenarbeiten, der hohe professionelle Kompetenz hat, in der Verwaltung, wie auch medizinisch, das uns im weiteren Verlauf vor einer schwierigen Zeit, nur vom Nutzen sein könnte. Ich frage mich, ob wir nicht diesen Weg noch einmal

versuchen sollten und ich habe Möglichkeiten genannt. Ich denke sowieso nicht, dass ein privater Krankenhausträger einsteigen würde. Das halte ich für undenkbar. Es geht sicherlich nur über den öffentlichen Weg und das sollte man eben nochmals überprüfen, ob sich in Zukunft andere personelle Verantwortlichkeiten ergeben könnten. Dankeschön.“

Im Anschluss daran erging nachfolgender **mehrheitlich angenommener** Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Nachtragshaushalt 2013 zu und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

erhöht	vermindert	
		und damit der Gesamtbetrag des-Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

um	um	
gegenüber	bisher	
EURO	EURO	auf nunmehr EURO EURO

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.234.250,	125.600,	111.638.640,	112.747.290,
die Ausgaben	2.872.750,	1.764.100,	111.638.640,	112.747.290,

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	538.300,	1.482.800,	28.413.190,	27.468.690,
die Ausgaben	5.687.300,	6.631.800,	28.413.190,	27.468.690,

§ 2

- (1) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.**
- (2)
- (3) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

§ 5

- (1) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.**

- (2) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.**

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Für-Stimmen: 19

Gegen-Stimmen: 4

3. **Wünsche und Anträge**

Es liegen keine Wünsche und Anträge vor.

Der **Vorsitzende** beendete die öffentliche Sitzung.

gez.

Dr. Friedrich Zeller

Landrat

gez.

Schrifführerin El. Kirchbichler